

fed. Senator/-in: S 4 - Infrastruktur, Umwelt und Bau	Beteiligt:	
Federführendes Amt: Amt für Mobilität		
<b>Situationsanalyse Bewohnerparkgebiete</b>		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.10.2022	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

**Sachverhalt:**

1. *Wird derzeit an der Situationsanalyse Bewohnerparkgebiete gearbeitet?  
Wenn nein, warum nicht?*

*Wenn ja, mit welchem Zwischenstand?*

*Wenn ja, wann soll die finale Analyse der Bürgerschaft vorgelegt werden?*

*Wir bitten um Angabe des aktuellen Bearbeitungsstandes, des federführenden Amtes und der Terminkette.*

Mit der Beschlussfassung des Park & Ride-Konzeptes ist beabsichtigt, auch das gesamte Parkraummanagement unserer Stadt zu analysieren und umzugestalten. Zum Parkraummanagement gehören neben der Ausweitung der Bewohnerparkgebiete insbesondere die Definition der zeitlichen, flächigen und finanziellen Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraums. Entsprechend dem aktuellen Stellenplan ist hierzu im Amt für Mobilität eine personelle Aufstockung vorgesehen. Das entsprechende Ausschreibungsverfahren läuft.

Da die erforderlichen Untersuchungen sehr komplex sind, ist mit dem Ergebnis der abschließenden Situationsanalyse im 3. Quartal 2023 zu rechnen.

Derzeit gibt es folgenden Zwischenstand:

Nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) dürfen innerhalb eines Bereiches mit Bewohnerparkvorrechten werktags von 9.00 bis 18.00 Uhr nicht mehr als 50%, in der übrigen Zeit nicht mehr als 75% der zur Verfügung stehenden Parkfläche für die Bewohner reserviert werden.

Für das gesamte Stadtgebiet sind insgesamt 5.763 Stellplätze in den Bewohnerparkgebieten vorhanden, wovon 2.784 ausschließlich den Bewohnern vorbehalten sind. Die verbleibenden 2.979 Stellplätze sind unterschiedlich bewirtschaftet.

Dies führt zu einem „Reservierungsgrad“ von 48% ausschließlich für Bewohner. Auf das gesamte Stadtgebiet verteilt ergibt sich ein Verhältnis von Bewohnerparkausweisen zu reinen Bewohnerparkplätzen von 2,03 zu 1, wobei es je nach Bewohnerparkgebiet eine unterschiedliche Be- und Auslastung gibt.

*Da die Situationsanalyse im Zusammenhang mit den Gewerbeparkkarten und dem entsprechenden Antragsverfahren stand, bitten wir ebenfalls um die Beantwortung folgender Fragen:*

2. *Wie viele Anträge wurden gestellt? und 5. Wie viele Anträge sind uneingeschränkt erteilt worden?*

Gegenwärtig ist folgende Situation vorzufinden:

In den allen Bewohnerparkgebieten wurden 5.644 Bewohnerparkausweise und 844 Ausnahmegenehmigungen für Gewerbetreibende mit Sitz im Bewohnerparkgebiet erteilt.

3. *Wie viele Anträge sind mit welcher Begründung (bitte Kategorisierung angeben) abgelehnt worden?*

Eine derartige Statistik wird nicht erhoben. Eine derartige Filterung ist im Bearbeitungssystem nicht möglich.

4. *Wie viele Anträge sind mit Auflagen erteilt worden?*

Bewohnerparkausweise werden nicht mit Auflagen erteilt.

6. *Ist aus den Anträgen ersichtlich, welchen Berufszweigen die Antragsteller zuzuordnen sind und wurden daraus Rückschlüsse zum Ergebnis gezogen?*

Berufszweige sind nicht antragserheblich. Daraus leitet sich kein Anspruch ab.

### **Finanzielle Auswirkungen: Keine**

in Vertretung

Steffen Bockhahn

### **Anlagen**

Keine